

Protokoll

14. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 26.11.2013

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt

TOP 2: Protokolle

- a) Protokoll vom 10.01.2013 (06. Sitzung)
Wird in der Form angenommen
- b) Protokoll vom 23.05.2013 (10. Sitzung)
Mit der Korrektur, dass Herr. Berger nicht vom Senator für Justiz und Verfassung sondern vom Senator für Inneres und Sport kommt, wird das Protokoll angenommen.
- c) Protokoll vom 13.06.2013 (11. Sitzung)
Wird in der Form angenommen
- d) Protokoll vom 23.10.2013 (13. Sitzung)
Frau Paul vom Blinden- und Sehbehindertenverein stellt klar, dass sie nicht nur große Umkleidekabinen meinte. Sie möchte mehr Kabinen, die von Männern und Frauen genutzt werden dürfen (Mischkabinen). Auch wird berichtet, dass der Gehörlosensportverband nicht 1993 sondern bereits 1991 von den Paralympics ausgeschlossen wurde. Das Protokoll wird mit den beiden Änderungen vom TEEK angenommen.

TOP 3: Bericht über die Staatsräte-Lenkungsrunde am 18.11.2013

Der Landesbehindertenbeauftragte, Dr. Joachim Steinbrück berichtet aus der Sitzung. Der Beschluss der Staatsräte ist für die weitere Arbeit sehr wichtig. Der Aufbau des Aktionsplans ist jetzt ersichtlich. Die bisherige Tätigkeit des TEEK's wurde durch die Staatsräte-Lenkungsrunde zur Kenntnis genommen. Zusätzlich hat Dr. Steinbrück in der Sitzung folgende Anforderungen an den Aktionsplan benannt:

- Verankerung der Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe im Sinne eines Disability Mainstreaming
- Überprüfung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes nach Abschluss der zur Zeit laufenden Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes im kommenden Jahr
- Überprüfung des Landes- sowie Ortsrechts auf die Vereinbarkeit mit der BRK nach dem Vorbild von NRW und Berlin
- Schaffung einer Struktur zur Begleitung und Förderung der Umsetzung des Aktionsplans sowie zur Gewährleistung der von der BRK geforderten Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihrer Vertretungen; denkbar wäre z. B. die Schaffung eines Inklusionsbeirates.

TOP 4: Weitere Arbeit des TEEK

a) Verständigung über die Handlungs- und Themenfelder sowie die Querschnittsthemen

Bislang hat sich der TEEK an die vorgegebenen Handlungsfelder aus dem Senatsbeschluss vom 15.05.2012 gehalten. Sollten grundsätzliche Änderungen gewünscht sein, so müsste darüber die Staatsräte-Lenkungsrunde entscheiden. Der Themen- und Zeitplan wird durch das Büro von Herrn Dr. Steinbrück bis zur nächsten Sitzung überarbeitet.

Der Landesbehindertenbeauftragte verweist darauf, dass die Querschnittsthemen zu berücksichtigen sind. Zu den Querschnittsthemen gehören vor allem die Belange behinderter Frauen sowie die Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund. Er möchte, dass die beiden Themen in die zukünftige Arbeit stärker einbezogen werden. Die Bedarfe und Belange dieser Personengruppen sollen in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden.

Frau Dr. Vierhaus unterstützt ihn bei dieser Forderung. Frau Schmidtke und Frau Grönert sprechen sich dafür aus, dass keine gesonderte Ausführung zu den Querschnittsthemen erfolgt. Große Einigkeit besteht im TEEK darüber, dass die beiden Themenfelder in der Gliederung unter „Grundsätze und Maßnahmen“ als Punkte aufgeführt werden sollen. Dadurch soll eine stärkere Beachtung erfolgen.

Abschließend weist Dr. Steinbrück darauf hin, dass alle sich dieser Themen jetzt bewusst sein sollten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ressorts sagt er bei der Suche nach Lösungsansätzen für die Querschnittsthemen Unterstützung durch sein Büro zu.

b) Verständigung über die weitere Arbeitsweise des TEEK

Herr Dr. Steinbrück erläutert, dass sich die Staatsräte-Lenkungsrunde darüber einig war, dass die Vorschläge ("mögliche Maßnahmen") aus dem TEEK bei der Erarbeitung von Maßnahmen für den Aktionsplan durch die Ressorts beachtet werden sollen. Die Senatsressorts können darüber hinaus auch eigene Maßnahmevorschläge entwickeln. Der Beschluss der Staatsräte-Lenkungsrunde beinhaltet neben der Gliederung auch ein Schema mit drei Spalten, in das die einzelnen Maßnahmen, die Federführung sowie weitere Beteiligte und der Zeitrahmen der Umsetzung eingetragen werden sollen.

Alle Senatsressorts sollen gleichermaßen verfahren, damit der Landesaktionsplan ein einheitliches „Gesicht“ erhält.

Herr Stegmann stellt die Frage, ob nicht noch eine weitere Spalte in der Tabelle der Maßnahmen aufgenommen werden kann. Diese sollte dann den betroffenen Artikel aus der UN-BRK beinhalten. Herr Dr. Steinbrück gibt zu bedenken, dass sich bei einer solchen Ausweitung die Staatsräte-Lenkungsrunde erneut mit der Thematik befassen müsste. Ferner ist sich der TEEK darüber einig, dass die betroffenen Artikel bereits in dem jeweiligen Unterkapitel „a) Die Zielvorgabe der Behindertenrechtskonvention“ aufgeführt werden sollen.

Weiter fordert Herr Stegmann eine Aufarbeitung der einzelnen Protokolle im Hinblick auf mögliche Maßnahmen. Herr Dr. Steinbrück geht hierauf ein und sagt, dass eine Zuordnung der bislang vorgeschlagenen Maßnahmen zu den jeweiligen Ressorts durch sein Büro sowie durch die Senatorin für Soziales in absehbarer Zeit erfolgen wird.

In Hinblick auf weitere mögliche Maßnahmen erläutert Herr Dr. Steinbrück, dass es jetzt vorwiegend um die Ausarbeitung von Textentwürfen gehen soll. Die Maßnahmensammlung soll nicht mehr im Mittelpunkt der TEEK-Sitzungen stehen. Alle Mitglieder und Gäste sind dazu aufgefordert, die Maßnahmenlisten um weitere mögliche Maßnahmen zu ergänzen. Dies muss aber so schnell wie möglich geschehen, damit die Ressortvertreter genug Zeit zur Bearbeitung haben.

Der Bremerhavener kommunale Aktionsplan wird von Herrn Müller angesprochen. Er erwähnt, dass er bei der Erarbeitung derzeit viel Bewusstseinsbildung in den einzelnen Ressorts betreiben muss. Herr Winkelmeier fragt nach der Verbindlichkeit des Aktionsplans für die Politik. Er möchte verhindern, dass die einzelnen Maßnahmen für Jahre starr sind und nicht fortgeschrieben werden. Herr Dr. Steinbrück geht darauf ein. Der Aktionsplan wird eine politische Willensbekundung werden und die einzelnen Maßnahmen werden dadurch abfragbar, einforderbar. Im Hinblick auf die Sorge der Starrheit sagt Dr. Steinbrück, dass eine Umsetzungsstruktur (z. B. ein Inklusionsbeirat) geschaffen werden muss. Hierbei sollten auch die Behindertenverbände beteiligt sein.

Herr Müller und Frau Schmidtke unterstützen die Aussage von Herrn Dr. Steinbrück. Herr Müller sagt, es sollte ein wiederauflaufbarer Plan der Politik sein. Die Maßnahmen müssten wie eine Aufgabenliste abgearbeitet werden. In Bremerhaven plant man im Hinblick auf eine Umsetzungsstruktur einen Inklusions- oder Behindertenbeirat. Dieser soll die Umsetzung vorantreiben. Frau Schmidtke möchte auch keinen starren Aktionsplan.

Neben einer guten Umsetzungsstruktur braucht es laut Frau Herrmann-Weide vor allem überprüfbare Maßnahmen. Visionen wären aus ihrer Sicht nicht hilfreich.

Herr Winkelmeier und Frau Wontorra fragen, ob eine Gewichtung/ Wertigkeit von Maßnahmen stattfinden wird. Darauf meint Herr Dr. Steinbrück, dass eine Gewichtung der Maßnahmen schwierig ist. Die Gewichtung von Maßnahmen könne sich im Laufe der Zeit verändern. Auch könne es sein, dass sich manche Maßnahmen erledigen oder neue Maßnahmen notwendig werden.

Abschließend sagt Herr Bauermann, dass nicht nur das Landesrecht sondern auch das Bundesrecht angesprochen werden muss. Als Beispiel führt er Themen aus dem Werkstattbereich auf. Diese seien oft in Bundesgesetzen geregelt. Er möchte, dass Bremen sich auch über die Bundesratsebene für einzelne Themen einsetzt.

TOP 5: Befassung mit ersten Bausteinen und Maßnahmen für den Aktionsplan aus den Bereichen barrierefreie Mobilität, Bauen und Wohnen

Herr Jäger vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beginnt mit einer allgemeinen Einführung in den **Hochbau**. Laut Herrn Jäger wird im Hochbau die Barrierefreiheit in den letzten Jahren immer stärker beachtet. Zu dieser Sitzung hat er sich mit acht Maßnahmenvorschlägen beschäftigt und wird auf diese eingehen. Die Maßnahmenvorschläge betreffen überwiegend die Bremische Landesbauordnung (BremLBO). Die BremLBO wurde zuletzt zum 01.05.2010 geändert.

Auch die Muster-Bauordnung wurde überarbeitet. Diese soll die Landesbauordnungen vereinheitlichen. Nach der Überarbeitung der Muster-Bauordnung, soll nun auch die BremLBO angepasst werden. In der BremLBO soll der Begriff „Barrierefreiheit“ aufgenommen und erklärt werden. Man hatte das Ziel, die BremLBO bereits im Jahre 2013 zu überarbeiten. Nun wird dies jedoch erst im Jahr 2014 geschehen. Herr Jäger meint, dass dies mit dem Aktionsplan zeitlich sehr gut zusammenpasst.

Anmerkung: Herr Jäger hat eine PowerPoint-Präsentation vorgeführt. Diese finden Sie unter der 14. TEEK Sitzung auf <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?qsid=bremen55.c.4172.de>

Diskutiert werden folgende Vorschläge von Herrn Jäger:

1. Einführung einer verbindlichen Quote „rollstuhlgerechter“ Wohnungen, möglichst mit verschiedenen Wohnungsgrößen

Regelungsvorschlag Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

Von den barrierefrei erreichbaren Wohnungen nach § 50 Abs. 1 BremLBO soll nach dem Vorbild der Niedersächsischen Bauordnung eine bestimmte Quote nicht nur barrierefrei, sondern auch uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein (@-Anforderungen nach DIN 18040-2).

Weil die Zahl der Wohnungen, die barrierefrei erreichbar sein müssen, nach § 50 Abs. 1 BremLBO deutlich höher als nach niedersächsischem Recht ist, sollte die Quote nicht 1:8 sondern 1:12 betragen. Mit dem Verhältnis wird ausgedrückt, dass jede 8. bzw. 12. barrierefreie Wohnung auch rollstuhlgerecht sein muss.

Diskussion:

Herr Jäger geht auf die unterschiedlichen Wohnungsgrößen ein. Es sei demnach nicht möglich, dass die BremLBO die Barrierefreiheit in verschiedenen Wohnungsgrößen vorschreibt. Herr Stegmann sagt, dass es jedoch wichtig ist, dass nicht nur bei teuren Neubauten die Barrierefreiheit eine Rolle spielt. Frau Grönert berichtet von einer großen Anfrage der CDU in der Bürgerschaft. Die Nummer der Drucksache lautet 18/1105. In dieser geht es um die Schaffung und Förderung von barrierefreien Wohnraum in Bremen.

Ausdrücklich spricht Frau Grönert sich für eine Quote von 1:8 aus. Ferner fragt sie Herrn Jäger, ob es sich dabei nur um eine Regelung für den sozialen Wohnungsbau handelt. Herr Jäger verneint dies und stellt klar, dass es alle Wohnungen beinhaltet. Neben Frau Grönert sprechen sich

auch weitere Mitglieder des TEEK's für die Quote von 1:8 aus. Herr Dr. Steinbrück findet das Verhältnis wichtig, da die Stadt Bremen ein Ballungsgebiet ist. Herr Jäger sagt, dass sich die Haltung der Wohnungswirtschaft in den letzten zehn Jahren dahingehend gebessert hat. Jedoch würde eine Quote von 1:8 einen Zielkonflikt mit der Wohnungswirtschaft zur Folge haben.

2. Ausweitung der barrierefrei nutzbaren Räume / Bereiche in barrierefrei erreichbaren Wohnungen

Regelungsvorschlag Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

In den nach § 50 Abs. 1 BremLBO barrierefrei erreichbaren Wohnungen müssen bisher nur bestimmte Räume mit dem Rollstuhl zugänglich und nutzbar sein.

Diese Beschränkung soll – mit Ausnahme mehrfach vorhandener Funktionsräume - aufgegeben werden. Dadurch werden auch Balkone und Terrassen in die barrierefreie Nutzbarkeit einbezogen.

Diskussion:

Auf Nachfrage weist Herr Jäger ausdrücklich darauf hin, dass auch Außenbereiche (Terrassen und Balkone) mit umfasst sind und barrierefrei erreichbar sein müssen. In Sachsen-Anhalt wird eine solche Regelung bereits angewendet und Bremen will dem folgen.

3. Barrierefreiheit von Arbeitsstätten bei Neubauten

Regelungsvorschlag Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

Ergänzung der in § 50 Abs. 3 BremLBO angeführten baulichen Anlagen, die insgesamt barrierefrei nutzbar sein müssen, um die Fallgruppe barrierefreier Arbeitsstätten, beschränkt auf Büro-Verwaltungs- und Gerichtsgebäude mit mehr als 500 m² Nutzfläche.

Diskussion:

Herr Jäger führt die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen auf. Das sind laut Herrn Jäger die einzigen Bundesländer, die Regelungen zur Barrierefreiheit im Bereich Arbeitsstätten in ihrer LBO getroffen haben. Er rät jedoch von einer solchen Maßnahme ab, da die Regelungen nicht konkret genug sein können. Herr Dr. Steinbrück geht darauf ein. Seiner Meinung nach muss sich Bremen, soweit es keine ausreichenden Regelungen treffen kann, auf Bundesebene für die Barrierefreiheit von Arbeitsstätten einsetzen.

4. Einführung der DIN 18040 Teil 1 und 2 als technische Baubestimmungen

Regelungsvorschlag Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

Einführung der DIN 18040 Teil 1 und 2 als Technische Baubestimmung **nach** der Novellierung der Bremischen Landesbauordnung unter Berücksichtigung evtl. Änderungen der gesetzlichen Anforderungen.

Diskussion:

Herr Jäger verweist noch einmal auf den Abschluss der Überarbeitung der BremLBO im Jahr 2014.

5. Einführung von Technischen Regeln für die Rettung von Menschen mit Behinderungen

Regelungsvorschlag Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

Ob die DIN 18040 abweichend vom Muster-Erlass der ARGEBAU unter Einbeziehung auch der Vorgaben für die Eigen- bzw. Fremddrettung von Menschen mit Behinderungen (Abschnitte 4.4 der DIN 18040 Teil 1 und 2 sowie Abschnitt 4.7 der DIN 18040-1) als Technische Baubestimmung eingeführt wird, soll im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung der Bremischen Landesbauordnung entschieden werden.

Diskussion:

Herr Müller sagt, dass dies ein ganz wichtiges Thema ist. Er fordert, dass zukünftig die Rettung von behinderten sinnesbeeinträchtigten Menschen stärker berücksichtigt wird. Gehörlose Menschen benötigen optische Signale.

6. Barrierefreiheit von Fliegenden Bauten, insbesondere Toiletten

Regelungsvorschlag Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

Soweit Fliegende Bauten einer Ausführungsgenehmigung bedürfen, werden die erforderlichen Prüfungen im Regelfall durch zuständige Stellen außerhalb des Landes Bremen durchgeführt und sind ganz überwiegend bautechnischer Natur.

Vor diesem Hintergrund beschränken sich die Möglichkeiten der örtlich zuständigen bremischen Behörden (Bauaufsicht oder Stadtamt) darauf, im Rahmen einer Gebrauchsabnahme von öf-

fentlich zugänglichen Zelten die Einhaltung der Anforderungen des § 50 Abs. 2 BremLBO zu gewährleisten, auch im Hinblick auf Toilettenräume.

Diskussion:

Herr Jäger führt auch noch einmal mündlich aus, dass seiner Meinung nach nur die Möglichkeit bei der Gebrauchsabnahme durch die Bauaufsicht oder dem Stadtamt besteht. Frau Wontorra bekräftigt die Forderung und sagt, dass vor allem die einzelnen Buden auf den Jahrmärkten etc. das Problem sind. Sie fordert, dass die Anforderungen für die Barrierefreiheit in die Ausschreibungen aufgenommen werden.

7. Verbesserung des Gesetzesvollzugs zum barrierefreien Wohnungsbau

Regelungsvorschlag Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

Eine Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zum barrierefreien Wohnungsbau ist mit der verfügbaren Personalausstattung und unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Aufgabenbeurteilung den Bauaufsichtsbehörden zurzeit nur anlassbezogen möglich.

Es bleibt abzuwarten, ob die anstehende Aufgabenkritik mehr Raum für eine systematische Bauüberwachung durch Stichproben ergibt.

Diskussion:

Herr Jäger definiert seine Präsentation und sagt, dass eine Abnahme immer nur bei Sonderbauten stattfindet. Herr Dr. Steinbrück fordert, dass bei allen Bauarten stichprobenartig eine Überprüfung durchgeführt wird. Weiter fordert der Landesbehindertenbeauftragte, dass die „Abschreckungs-Maßnahmen“ bei Nichteinhaltung konkretisiert werden. Unter anderem wären Bußgelder seines Erachtens hilfreich.

8. Einführung einer verbindlichen Quote barrierefreier Hotelzimmer

Regelungsvorschlag Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

Übernahme der Anforderungen an die Barrierefreiheit von Beherbergungsstätten nach dem Vorbild der Novelle zur Änderung der Muster-Beherbergungsstättenverordnung:

- 10 v. H. der Gastbetten sowie zugehörige Sanitärräume müssen in barrierefreien Beherbergungsräumen nach DIN 18040 Teil 2 **ohne Zusatzforderungen** ® liegen.
- In Beherbergungsstätten mit **mehr als 60 Gastbetten** muss 1 v. H. der Gastbetten, mindestens eines, in einem nach DIN 18040 Teil 2 barrierefrei und **uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren** Beherbergungsraum liegen (Zusatzanforderung ®).

Diskussion:

Herr Dr. Steinbrück ist mit dem Vorschlag nicht einverstanden und weist auf die Bettenproblematik in Bremen im Zusammenhang mit der IRMA (Internationale Reha- und Mobilitätssmesse für Alle) hin. Bremen erlebt bereits heute aufgrund der geringen Anzahl von barrierefreien Übernachtungsmöglichkeiten einen Standortnachteil. Herr Bauermann bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Steinbrück und sagt, dass er auch bereits große Probleme bei der Unterbringung von Gästen des Werkstatttrats hatte.

Herr Dr. Steinbrück konkretisiert die Forderung und sagt, dass mindestens 5 % der Gastbetten rollstuhlgerecht sein müssen. Frau Grönert unterstützt den Landesbehindertenbeauftragten bei dieser Forderung.

Nach der Präsentation von Herrn Jäger und der stattgefundenen Diskussion referiert Herr von Strauß und Torney zu **öffentlichen Hochbauten**.

Es gibt derzeit eine Arbeitsgruppe zu dem Thema. In dieser Arbeitsgruppe ist auch das Büro des Landesbehindertenbeauftragten sowie Immobilien Bremen vertreten. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Ausstattungs-Standards. Konkret bedeutet dies: was müssen die Hochbauten im Bereich der Barrierefreiheit vorweisen. Bei den Hochbauten handelt es sich um alle Gebäude, welche von der öffentlichen Verwaltung genutzt werden.

Herr Dr. Steinbrück verweist darauf, dass nicht alles in der BremLBO geregelt werden kann. Unter anderem ist der Bestandschutz von alten Gebäuden ein Problem. Er fordert folgende Maßnahme in den Aktionsplan aufzunehmen:

Es gibt eine Arbeitsgruppe, welche bis Ende 2014 eine Richtlinie für die öffentlichen Gebäude der Stadtgemeinde sowie des Landes erarbeitet, welche die Standards der Barrierefreiheit festlegt.

Anschließend ging es um das Thema „**Nette Toilette**“. Als Referent war dazu Herr Schneider in die Sitzung gekommen. Er gab folgende Bestandsaufnahme:

- Derzeit gibt es drei städtische öffentliche WC's (Domshof, Schlachte sowie bald am Busbahnhof)
- „Nette Toiletten“ gibt es im gesamten Stadtgebiet. Derzeit 90 Einrichtungen. Davon sollen 16 barrierefrei/ barrierearm sein.
- Es gibt eine Förderung in diesem Bereich. Jährlich sind 75.000 € eingeplant. Pro Toilette kann eine Förderung bis zu höchstens 17.500 € erfolgen – 50 % der Baukosten werden übernommen.

Von den TEEK Mitgliedern wird die Bezeichnung „barrierearm“ hinterfragt. Sie wird nicht näher definiert. Herr Schneider sagt, dass die 16 bestehenden Toiletten nicht ausreichend sind und dass zukünftig mit kom.fort zusammengearbeitet wird. Es gibt auch „Nette Toiletten“ in Bremen-Nord. Auf die Auffindbarkeit angesprochen, verweist Herr Schneider auf den Flyer. Auch gibt es einen smartphontauglichen Internetauftritt sowie den Verweis im Stadtführer „Barrierefreies Bremen“. Dieser wird geradeüberarbeitet. Herr Dr. Steinbrück ist der Meinung, dass die Informationen leichter zugänglich gemacht werden sollten. Die Internetseite ist derzeit schwierig zu finden. Abschließend fragt Frau Grönert, wie eine Fremdnutzung (z. B. Verwendung als Abstellkammer) vermieden wird. Herr Schneider führt an, dass Beschwerden usw. direkt nachgegangen wird.

Als letzte Bereiche werden die Themen **Verkehrsinfrastruktur sowie Tiefbau** besprochen. Gekommen ist hierfür Frau Pieper vom Amt für Straßen und Verkehr.

Anfangs macht Frau Pieper deutlich, dass auch in ihrem Bereich der Bestandschutz greift. Aber auch im Bestand wird nach ihren Angaben die Barrierefreiheit nach und nach hergestellt. Als Beispiel führt sie die Domsheide an. In der Vergangenheit wurden alle Haltestellen in Bremen auf die Barrierefreiheit hin kontrolliert. Dabei entsprachen die meisten Haltestellen dieser nicht.

Bei den zukünftigen Umbauten im Bestand der Haltestellen wird man sich auf Haltestellen konzentrieren müssen, welche ein hohes Fahrgastaufkommen haben. Darüber hinaus genießen Haltestellen Priorität, die Altenheime, Krankenhäuser oder Schulen bedienen. Auf Nachfrage von Herrn Bauermann werden auch Werkstätten mit Priorität angegeben. Im Hinblick auf das Jahr 2014 sagt Frau Pieper, dass vier Sanierungen erfolgen werden.

Herr Dr. Steinbrück geht auf die Barrieren im Bestand ein. Er fragt, ob für die Beseitigung dieser Barrieren weiterhin Geld zur Verfügung steht. Frau Pieper antwortet, dass die Haushaltsstelle 2014 ausgeplant ist und man nur noch kleinere Maßnahmen durchführen könne. Auf die Frage der Qualitätssicherung antwortet Frau Pieper, dass sie mit der Abnahme der Bauleistung erfolgt. Frau Paul fordert in diesem Zusammenhang, dass bei den Bauabnahmen in Zukunft betroffene Menschen miteinbezogen werden.

Frau Wontorra möchte, dass die Haltestelle am Brill barrierefrei gestaltet wird. Sie konkretisiert ihre Aussage damit, dass dies den Haltepunkt der Straßenbahnlinien 2 und 3 betrifft. Weiter möchte sie im Aktionsplan aufgenommen haben, dass Mitglieder der Ortsbeiräte zum Thema „Barrierefreiheit“ geschult werden. Ihrer Meinung nach wäre das Wissen damit direkt vor Ort.

Herr Dr. Steinbrück unterstützt die Forderung von Frau Wontorra ausdrücklich. Er erwähnt ein Gespräch mit Herrn Kammeyer. Dieser ist zuständig für die Angelegenheiten der Ortsämter und Beiräte. Herr Dr. Steinbrück und Herr Kammeyer haben vereinbart, dass nach Überarbeitung der Richtlinie zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum Schulungen für den Bereich angeboten werden sollen. Herr Dr. Steinbrück betont, dass dadurch eine Sensibilisierung der Ortsämter und Beiräte stattfinden soll.

TOP 6: Verschiedenes

Es gibt hier keine weiteren Themen.